

tober ab:
isenbahn.
11,26++ 12, 12.51
4++ 9.27, 10.43, 11.24+
4.33, 6.33, 9.30,
8. 4.41, 6.41, 9.38
10. 6.23 9.57+
10.21, 12.53 nur bis
11.47 nur bis Glabach,
6.18, 7.55, 10.28, 1.-
is Glabach, 6.-, 9.36+
6.24, 8.-, 10.38, 1.5
Glabach, 12.01 nur bis
Glabach, 8.17++ 10.12,
47. 9.22+ 11.37 nur bis
42. 10.-,
42.
9.-, 9.58, 11.31 12.28
5.5, 8.56, 9.12+, 11.-,
10.11,
19.
6.44+, 9.34+.
20. 3.34, 5.58, 7.25.
8.59.
14. 4.13, 7.34.
berg.
8.
ach.
0.
ntwerpen.
58.
üchter!
hviehfutter-
Würze.
bei Pferden,
n, Geflügel
anerkannt von J. M.
und Holland, von
reiche Anerkennungen.
der landw.
9.
ural Society 1872.
er
mburg
ov. Rheinbesen
Supen
81.
ahme oder Einsendung
iedererkaufte gefacht.
e Anzeige.
ag Abend 8 Uhr in
alten Stammsale bei
Franz Didmann
titiges Verlangen Ge-
Carnevals-Bereins
Die noch unbekann-
te heimliche Car-
nen hierdurch ein-
der Samstags-Br.
r
s-Vereine!
nitemügen, Ger-
arren- und
in schönster Aus-
gung. Klitting.

Nr. 15.

Donnerstag, 20. Januar (Fabian, Sebastian.)

1881.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erzcheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. W. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements

für die Monate Februar und März

zu 2/3 des Quartalspreises, können bei allen Postanstalten, bei
unseren Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:

Joseph Broix. P. M. Schmitz.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die
Januar-Nummern des „St. Quirinus-Blattes“
gratis nachgeliefert.

Landtagsverhandlungen.

CPC. Berlin, 18. Jan. Das Abgeordnetenhaus
erledigte heute die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr.
die Vereinigung der Landgemeinden Oberborsfeld mit
der Stadtgemeinde Langenberg. Abg. Dr. Schulz
sprach sich energisch gegen die Vereinigung aus, da dieselbe den
Interessen der Landgemeinde geradezu widerstrebe, ja eine Ver-
gewaltigung derselben zur Folge haben müsse. In ähnlichem Sinne
äußerte sich Abg. Frhr. v. Wendt, welcher schließlich Ueberwei-
fung der Vorlage an die ad hoc am 7. Mitglieder zu verfas-
sende Gemeindeforschung beantragte, während die Abg. Kauf-
mann u. Strücker die Annahme des Entwurfes befürworteten,
da derselbe lediglich den Anforderungen der Zweckmäßigkeit ent-
spreche. Der Antrag auf kommissarische Beratung wurde abge-
lehnt und wird daher die zweite Lesung im Plenum erfolgen.
Das Haus trat darauf in die zweite Beratung des Gesetzes zur
Abänderung des Schlichtungsgesetzes vom 18. März
1868. — Abg. Graf v. Wartenburg erklärte sich gegen
die Vorlage, da er von derselben eine Verwässerung der land-
wirtschaftlichen Interessen befürchte. Man könne im finanziellen
Interesse der Kommunen den Fleischhandel monopolisieren zu wollen,
in sämtlicher Hinsicht würde wenig gewonnen, die kleinen Grund-
besitzer aber in Gefahr gerathen, ihr nichtgemähtes Vieh als un-
verkauft zu behalten zu müssen. Diese Argumentation wurde vom
Abg. Frhr. v. Minnigerode unterstützt, während Abg. Fie-
biger bemüht war, den Nachweis zu führen, daß sich die Vor-
lage als dringendes Bedürfnis der Stadt. Kommunen herausge-
stellt habe. Den Vorrednern warf er Unkenntnis der Bedürfnisse

des städt. Lebens vor. Von Seiten des Ministeriums traten
wiederholt die Geh. Räte Jacobi und Meyer für das Gesetz
ein. Gegen dasselbe sprach auch Abg. Gruner, welcher es als
unvollkommen und inkompetent bezeichnete, da man nicht nur
alles feilgebotene, sondern überhaupt alles Fleisch, welches in die
Stadt käme, der obligatorischen Fleischschau unterwerfen müßte.
Zur Korrektur des Gesetzes stellte der Abg. einen entsprechenden
Entwurf. Abg. Frhr. v. Schorlemer-Mest ist erklärte das Gesetz
zum Schutze der Gesundheit für durchaus notwendig und wandte
sich gegen die Einwände der Abg. von der rechten Seite, indem
er bestritt, daß es sich um ein Monopol der großen Städte
oder gar eine spezielle Berliner Angelegenheit handle. An
der 6. Alinea's umfassenden Specialdiscussion theilnahmen sich
noch die Abgeordn. v. Ludwig, Grumbrecht, Labes,
Dr. Langerhans. Eine eingehendere Discussion knüpfte
sich an Alinea 6, welcher verboten, daß gewerbmäßige
Schächter oder Fleischhändler außerhalb der öffentlichen Schlachthöfe
häufig geschlachtetes Vieh feilbieten. Obwohl Graf v. Hade
auch hier wiederum der Befürchtung Ausdruck gab, aus dieser
Bestimmung eine Schädigung der Landwirthe resultiren zu können,
und Abg. Gruner die Fassung beantragte, welche es leicht er-
möglich mache die Bestimmung zu umgehen, gelangte sie dennoch,
ebenso wie das ganze Gesetz schließlich unverändert in der Fassung
der Commission zur Annahme. Dem zweiten Theile der Be-
ratung hatte Fürst Bismarck beigewohnt. — Nächste Sitzung mor-
gen 12 Uhr. — L.-O.: Antrag v. Tiedemann über Ausgabe
von Obligationen auf den Namen des Inhabers, Petitionen. —
Schluß 4½ Uhr.

CPC. Berlin, 18. Jan. Die Commission für Ufer, Wä-
der- und Begradigungsarbeiten schloß gestern die Beratung über den Ge-
setzentwurf, betr. die Befugnisse der Strombauverwaltung gegen-
über den Uferbesitzern von § 5 ab fort. — Dieser § ist ange-
nommen worden mit dem Amendement des Abg. G. Maager:
„Die Strombauverwaltung ist jedoch verpflichtet, diejenigen zur
Correction bestimmten Uferstrecken, welche vor bereits bestehenden
öffentlichen Anlageneplänen (Handelsplätze, Fährten) liegen, unter
thunlichster Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse fertig auszu-
bilden, zu befestigen und alsbald zur Benutzung wieder frei zu
geben. — Auch der § 6 gab Anlaß zu sehr lebhafter Discussion;
derselbe wurde nach der Fassung des Reg.-Entwurfs verworfen
und dafür das Amendement des Abg. Walter angenommen:
„Sobald das im § 5 bezeichnete Ziel erreicht ist, steht dem Ufer-
besitzer das Recht zu, gegen Erstattung desjenigen Mehrwerthes,
welches das Ufergrundstück durch die Anlagenungen erlangt hat,
in den Besitz derselben zu treten. — Der zu erstattende Betrag
darf die vom Staate für die Cultivirung der Anlagenun-
gen aufgewendeten Kosten nicht übersteigen.“ — § 7, dessen Strei-
chung von einzelnen Commissionenmitgliedern gewünscht wurde, gab

Anlaß zu Klagen gegen die naturwidrige Wasserwirtschaft der
Neuzeit bei der Weichsel, Elbe, Oder und speciell bei der Oder.

Deutschland.

Berlin, 18. Jan. Die Regierung läßt offiziös er-
klären, daß sie den Antrag Windthorst auf Freige-
bung des Sakramentspendens und des Messelebens ab-
lehnt, weil er das Fundamentalprinzip der Maiezeße,
nämlich die Anzeigepflicht des Geistlichen, aufhebe. Wir
haben schon wiederholt betont, daß diese Behauptung
nur eine Phrase ist, denn es handelt sich gar nicht um
Besehung der Stellen, sondern nur um die Herbei-
führung der Möglichkeit, dem Nothstande der Katholiken
vieler Gegenden in etwa abzuhefen. Die Conservativen
werden gewarnt, für den Antrag Windthorst zu stimmen,
„denn — so heißt es — so geneigt man auf der Rechten
sein möge, die bisherige Gesetzgebung zu mildern, wird
kaum Jemand eine virtuelle Aufhebung der An-
zeigepflicht wollen.“ Wir zweifeln nach den bisher ge-
machten Erfahrungen nicht, daß das Gros der Conserva-
tiven diese Worte „verstehen“ wird. In der „Kreuzzeitg.“
lesen wir schon Folgendes:

„Am 9. December bezeichnete der Minister den Antrag als
„eine eventuelle Aufhebung der hauptsächlichsten und wesent-
lichsten Bestimmungen unserer kirchlichen Gesetzgebung“ und er-
klärte, daß der Standpunkt Windthorst's in dieser Beziehung nicht
der Standpunkt der Regierung sei und sein könne. Wir wählten
nicht, daß seitdem eine Thatsache vorläge, welche die Stellung
der Regierung zu dem Antrage geändert haben könnte, wir
glauben daher auch, daß die Regierung den Antrag ablehnen
wird. Wir verkennen nicht die Härte, welche in den betreffenden
Zuständen für die katholische Bevölkerung liegt, und wir hoffen
aufrichtig, daß es bald möglich sein werde, eine Linderung in
dieser Beziehung herbeizuführen; aber nach unserer Ansicht ist die
römische Kirche in erster Linie verpflichtet, Schritte zu thun, um
diese Linderung möglich zu machen. Wir sind unsererseits auch
überzeugt, daß die conservative Fraction in allen ihren Mitglie-
dern den vorhandenen Nothstand mit uns beklagt, aber die Ab-
hülfe ebenfalls auf anderer Seite sucht. Nach Lage der Sache
betrachten wir daher den Antrag Windthorst als einen Schlag
ins Wasser und bedauern, daß derselbe jetzt gestellt worden ist.“

Daß die Conservativen den „vorhandenen Nothstand“
„beklagen“ und die „Härte in den betreffenden Zuständen“
für die katholische Bevölkerung „nicht verkennen“, muß

Ein Vermächtniß.

Original-Novelle von E. Knautsch.

(Fortsetzung.)

36) Flüchtigen Schrittes eilte Judith zu Tante Johanna, die wie
sie richtig voraussetzte, sich einfinden in ihr einlamtes Zimmer
zurückgezo gen hatte, und erzählte ihr die Ursachen von der über-
raschenden Ankunf ihres Vaters.

Mit großer Theilnahme hörte Frau Arton zu, und ihre Thränen
flossen bei der Vorstellung aller der schweren Heimfuchungen, die
über das schöne Frankreich gekommen.

„Welche Gnadenfchätze für alle Lebensverhältnisse gibt uns doch
das Christenthum — man kann es gar nicht tief und dankbar
genug erfassen“, rief Judith und trocknete auch ihre Thränen, „es
ist unbegreiflich, wie man solches Heil von sich werfen kann, zum
Unglück für den Einzelnen, für die Familie und für den Staat,
für Herrscher und Volk. Wir wollen hoffen, die Vorgänge dort
in Frankreich werden Vielen die Augen öffnen — die das Heil
in einer verderblichen, das Christenthum zerstörenden, fogenannten
Aufklärung suchen und ihren Wahn überall in Schriften, in Un-
terricht, in Schule, in Familie, ja in allen Lebensbeziehungen aus-
prägen möchten.“

„Es ist schade, meine Judith, erwiderte Tante Johanna,
daß Du nicht Deines Vaters Sohn, sondern nur seine Tochter bist
— Du würdest Dir einen einflurreichen Wirkungskreis zum Guten
erringen.“

„Vielleicht bringt die Tochter mehr fertig, als ein Sohn es
könnte; denn viele Dinge gedeihen am Besten durch still verborg-
enes Wirken, wie es der Kreis der Frauen mit sich bringt —
das zeigt und bezeugt Niemand besser als Sie, meine liebe Tante
Johanna“, sagte Judith innig. „Ich will beten und arbeiten,
wie Sie es gethan, will glauben, hoffen, lieben und dulden, wie
Sie es mich gelehrt, dann wird der liebe Gott helfen. Ich habe
die feste Ueberzeugung, Frauen können sehr viel dazu beitragen,
daß Männer christlich werden. Und jetzt gebe ich leise in's Schloß
und sehe mich in das Nebenzimmer, wo Papa ruht; es drängt
mich Ihnen dies Alles mitzutheilen; nachher hoffe ich mit dem
Papa in die Gesellschaft zu kommen.“ Flüchtigen Fußes, wie sie
eingetreten, eilte sie wieder weg.

Der Minister lag in festem, gesundem Schlaf — des freute sich
die Tochter und setzte sich leise dehtsam in das anstehende, ge-
öffnete Zimmer — sie hatte eines ihrer Lieblingsbücher: „Die
Verteidigung des Christenthums“ von Professor Arton mitge-
bracht, um darin zu lesen und solche Stellen zu bezeichnen, die
sie dann später ihrem Vater vorlesen wollte. Sie dachte: Jetzt
ist eine gute Zeit, um Samenkörner des Heils auszustreuen, seine

Stimmung über das Erbeie ist die beste Bereinung des Bodens
für sein Herz.

Die Stunde des Mittagessens war da, immer noch schlief der
Minister. Leise wie sie gekommen, schlich sich Judith hinaus,
eilte in die Wohnung des Rentmeisters, wo sie mit lautem Jubel
von der Braut und den Andern empfangen wurde; sie theilte
dem Doctor mit, wie fest und gut ihr Vater schlief, und bat
inständlich, deshalb nur nicht zu warten. Der Arzt war damit
einverstanden; je länger der Schlaf dauere, um so besser. Grö-
ßere Schwierigkeiten aber fand Judith's Vortrag, im Vorzim-
mer ihres Vaters auf dessen Erwachen zu warten. Mit Entschie-
denheit wurde dies Verlangen bekämpft, und der Geheimrath
bestimmte in seiner Eigenschaft als Schlossherr den treuen, alten,
durchaus zuverlässigen Johann zum Wackposten im Vorzimmer
— mit der Clauel, sobald aber der Graf erwache und seine
Tochter begebre, sei ihr nicht die volle Freiheit, sondern sogar
die Verpflichtung auferlegt, augenblicklich den Willen des Vaters
zu erfüllen.

Alle gaben dem diktatorischen Wort und Willen Beifall, mit
dem Vingenfeld Judith gegenüber stand und ihr keine Meinung fund-
bat. Sie ging auf den Vorschlag ein und gab ihren Gehorham
durch eine tiefe Verbeugung kund.

„Zum Lohn für ihre lobenswerthe Unterwerfung, meine hoch-
verehrte Comtesse, werde ich dafür sorgen, daß sie jede halbe
Stunde Nachricht aus dem Vorzimmer erhalten“, fuhr der Schloß-
herr in seinen Anordnungen fort.

Wieder verneigte sich Judith; sie war anmuthig und ju-
gendfrisch, seit ihre Gesundheit sich geklärt hatte, in Allem
was sie that.

Die kleine Gesellschaft, die aus der Familie Dahlfeld, dem
Bräutigam, Vingenfeld, Elisabeth, Judith, Frau Arton und ihrem
Sohn und den beiden unlängst angelommenen verbannten Geistlichen
aus Frankreich bestand, war ernst und frohlich zugleich. Johanna's
Sohn, Professor Arton, hatte am Morgen die Trauung vollzogen, er
hatte so ernste und doch anmuthende Worte über die christliche Ehe
und Familie gesprochen, Alle schätzten noch den Nachklang davon
in Geist und Erinnerung; aber auch in Dant gegen den lieben
Gott, Kinder seiner Kirche zu sein — in welcher alle Gnaben-
gaben der Erlösung für dieses Pilgerleben und für das ewige Ziel
deselben, den Menschen so reich mitgetheilt worden, damit schon
hier auf Erden in gutem Willen, in treuer Haltung der göttlichen
Gebote und in geduldigem Ertragung der von dieser Prüfungzeit
unzertrennlichen Leiden, ein Reich des Friedens und der gegen-
seitigen Liebe beginne, das Grund und das Endziel in Gott für
die Ewigkeit hat.

Beim Nachschiff erschien ganz unerwartet Graf Mooren, er hatte
sich sichtlich erholt und wurde von Allen mit Theilnahme empfangen.
Judith stellte ihn denen, die er nicht kannte, vor, und während

ne ihm die verschiedenen Personen der Familie Dahlfeld nannte,
muste sie von Jedem und Jeder, besonders aber von Herrn Dahl-
feld und Tante Johanna mit der einnehmendsten Art die lebens-
würdigsten Dinge zu sagen.

Der Graf mußte zwischen dem Bräutigam und Herrn Dahl-
feld Platz nehmen, während Frau Dahlfeld aus mütterlicher Sorg-
falt bemüht war, die für ihn aufgetragenen Speisen vorzulegen.
Man zeigte so viel Freundlichkeit, so viel Herzensgüte, so viel
foraliche Theilnahme für ihn, daß es ihm warm und wohlthätig
zu Herzen ging. Uebrigens war es nicht möglich, gar nicht von
den schrecklichen Ereignissen zu sprechen, die in gewisser Weise wie
Furien den Grafen hierbei gejagt hatten; er selbst kan unwillkür-
lich mehreremal darauf zurück. Das Gebot des Doctors legte
sogleich Stillschweigen auf, sobald nur die leiseste Gefahr vor-
handen war, die kaum beruhigte Aufregung von Neuem her-
vorzurufen.

„Welch ein Contrast der Kreis, in dem ich jetzt sitze und die
furchtbaren Kreislungen, in deren Bewegungen ich noch vor Kurzem
mich aufgehalten!“ rief Graf Mooren, die Augen von der Toch-
ter auf den Rentmeister, die Braut und die Uebrigen wendend.
Welch ein Contrast in der äußern Erscheinung, welcher ein Con-
trast in der innern Stimmung; dort Schreden über Schreden,
Ungeuerlichkeit, wahnsinnige Leidenschaft und leidenschaftlicher
Wahn, Entfesselung der rohesten Grausamkeit und Gewalt in Haß,
Neid, Verfolgung, Mord und Ungerechtigkeit; — und dabei die
freie Lage von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit! — Hier
Ruhe, Friede, Liebe, Wohlwollen in wahrer Freiheit, Gleichheit
und Brüderlichkeit!“

„Die Lösung ist einfach, Herr Graf“, erwiderte Professor
Arton, „dort ist Zerstörung christlicher Grundsätze, christlichen
Lebens — hier bemüht man sich das Leben nach dem Glau-
ben in christlicher Praxis zu leben. In dieser Praxis aber
gestaltet sich ganz naturgemäß die Heilung geistiger und da-
durch auch gar mancher materiellen Uebel — und wo das
Uebel nicht zu heilen ist, wird es durch Geduld und chris-
tliche Ergebung nicht bloß gelindert, sondern auch der Grund zu
hoher Tugend.“

„Vor einem halben Jahre würde ich Ihnen widersprochen haben,
durch die Erlebnisse in Paris aber hat sich mir der Gedanke auf-
gedrängt, daß eine ungeheure Macht in den Lehren des Christen-
thums verborgen ist und zwar eine geistige Macht, wie es keine
zweite auf Erden gibt.“

Judith's Augen glänzten bei den Worten ihres Vaters, und
Elisabeth's Blick begegnete dem Blicke des Geheimrath's.

„Erinnern Sie sich noch der Worte, die ich einst von der
Kanzel zu Notre Dame gehört und Excellenz bei Gelegen-
heit eines Gesprächs über die Zustände in Frankreich mitgetheilt habe?“
frag Dr. Hefahrt.

muß nichts, so lange sie nichts thun wollen, um die Härten und den Nothstand zu beseitigen. So lange das nicht geschieht, glauben wir eher an das „Nicht-vertreten“ als an das „Vertreten“ des Nothstandes seitens der Conservativen. Welche Schritte die römische Kirche in erster Linie zu thun verpflichtet sei, darüber hat die „Kreuzzeitung“ „Bestimmtes nicht in Erfahrung gebracht“, glaubt jedoch andeuten zu sollen, daß jede auf Anbahnung eines modus vivendi bezügliche Concession so lange die erwarteten Konsequenzen nicht haben kann, als man sich in Rom nicht entschließt, denjenigen Schritt, welcher in dem Schreiben des Papstes an den früheren Erzbischof von Köln, Dr. Melchers, bereits angekündigt war, nämlich die Annahme der Geistlichen, auch wirklich zu thun.“ Die Ankündigung dieses Schrittes hatte der h. Vater nicht bedingungslos gemacht, und wird es darum erst Sache der Regierung sein, die vom h. Vater gemeinte notwendige Bedingung zu erfüllen.

Das Staatsministerium war heute im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses zu einer Besprechung zusammengetreten unter Vorsitz des Reichskanzlers, der später im Abgeordnetenhause erschien und gesunder als je aussieht. Das Staatsministerium soll sich, laut der „Frkf. Ztg.“, für den konservativen Antrag v. Minnigerode betreffs eines dauernden Steuererlasses einer dreimonatlichen Rate der Klassensteuer und der 5 unteren Stufen der klassifizierten Einkommensteuer erklärt haben. Die Konservativen werden in einigen Tagen den von ihnen entworfenen Plan der organischen Steuerreform der Öffentlichkeit übergeben. — In derselben Angelegenheit wird der „Frkf. Ztg.“ weiter gemeldet: Die Budgetkommission beendete soeben die Generaldebatte über den Steuererlass. Der Finanzminister erklärte, laut einer Privatdepesche der „Frkf. Ztg.“, daß, falls der Antrag Minnigerode über einen dauernden Erlass von drei Monatsraten der Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der Einkommensteuer angenommen werde, die Regierung demselben sich nicht widersetzen werde. Die Spezialdiskussion wurde auf morgen vertagt. Die Budgetkommission lehnte einstimmig die Forderung von 280 000 Mark für den Bau der Mainbrücke bei Offenbach ab.

Die Nothstandskommission trat gestern Vormittag in die zweite Sitzung. Eine längere Diskussion veranlaßte die Drainagefrage, da einige Mitglieder die dafür ausgesetzte Summe von 10 Millionen herabsetzen wollten. Die Vorlage wird angenommen von § 1 bis 5. Zu § 6 schlägt der Abg. v. Jönitz eine Resolution, betreffend die Reife-Regulierung vor. Der Abg. Dr. Franz unterstützt dieselbe und weist, nach dem Bericht der „Germania“, darauf hin, daß der untere und der mittlere Lauf der Reife dringend einer Regulierung bedürfe. Auch die Kreise Frankenstein-Münsterberg leiden seit Jahren erheblich durch die Ueberschwemmungen; er wünsche, daß die Regierung diese Regulierung ernstlich in die Hand nehme. Der Vertreter der Regierung sagt dies zu, aber die Arbeiten seien noch nicht so weit vorgeschritten, um genauere Angaben zu geben. §§ 7, 8 und 9 werden unverändert angenommen. Bei § 10 wird nach der Erklärung des Geh. Rathes Rassel, daß zur Unterstützung bestehender Schulen der Doppelner Regierung höhere etatsmäßige Summen bewilligt werden sollen, der in erster Lesung angenommene Zusatz: „zu Zuschüssen für bestehende Schulen“ abgelehnt. Heute wird die Beratung fortgesetzt werden.

Eine sehr zahlreich besuchte Wählerversammlung des ersten Berliner Reichstagswahlkreises, in welcher der Abg. Ludwig Löwe unter großem Beifall sprach, nahm eine Resolution gegen den Volkswirtschaftsrath und gegen das Arbeiterversicherungsgesetz an.

„Sehr genau, mein lieber Doctor, mehr als einmal sind diese Worte mit mir Gewalt ins Gedächtnis aufgetreten.“ Und sie werden sich noch buchstäblich erfüllen: denn die eigentliche Schreckensherrschaft beginnt erst jetzt!“ sagte der Doctor mit der ihm eigenen Energie.

„Still!“ rief Lingenfeld an sein Glas klopfend — nicht weiter über dieses Thema — auch die Gedanken daran sollen unsern friedlichen Kreise heutzutage fern bleiben und uns das, wenn auch ernste, doch auch frohe Fest nicht stören.“

„Sie haben Recht, Herr Baron!“ sagten Frau Dahlsfeld, Tante Johanna und auch die Braut wie aus einem Munde.

Lingenfeld bat Judith und Elisabeth ein Lied zu singen. Der Rentmeister aber sagte zu letzterer: „Heute ist ein so festlicher Tag, heute müßt Du uns Allen die Freude machen und Deine Harfe nehmen.“

„Bitte!“ — rief die Braut, „thue es!“ und Alle stimmten der Bitte bei.

Elisabeth stand auf.

„Darf ich helfen?“ fragte der Geheimrath.

„Helfen?“ entgegnete sie lächelnd.

„Ja, die Harfe tragen!“

„Ach so! Sie dürfen!“ und beide schritten hinaus.

„Es macht mich glücklich, daß ich darf!“ sagte er auf dem Wege.

„Und damit Sie sehen, wie groß mein Vertrauen ist — hier ist der Schlüssel zu dem Thurmzimmer, das Sie kennen. Neben dem Schreibtisch steht die Harfe — ich würde außer Veronika Niemanden den Auftrag geben. Ich nehme während der Zeit ein Notenhäft, das hier unten in Veronika's und meinem Wohnzimmer liegt — Sie haben mir übrigens auch große Freude gemacht. Professor Arton hat mir von Ihnen erzählt.“ erwiderte sie.

Thüränen standen in ihren Augen.

„Mein Herz ist voll Dank gegen Gott, gegen Sie, gegen Professor Arton.“ sagte er warm.

Sie grüßte freundlich, trat in das Wohnzimmer voran, öffnete ihm darin die Thüre des kleinen Ganges, von dem aus die Wendeltreppe nach oben in das Thurmzimmer führte.

(Fortf. folgt.)

— Zur Parteistellung der berufenen Volkswirtschaftsräthe ist zu bemerken, daß nur zwei von den 75 der Centrumpartei zugehören. Aus Rheinland ist kein einziger Centrumsmann in den Volkswirtschaftsrath berufen; Westfalen entsendet den dort gewählten Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Landsberg, und durch königliche Ernennung ist der Forstinspektor Claus in Weppen berufen worden. Man darf sich mit Recht verwundern, daß regierungsseitig die Partei, welcher die Veränderung der wirtschaftlichen Gesetzgebung wesentlich zu danken ist, nicht eine stärkere Berücksichtigung gefunden hat. Auch kein einziger Pole ist der Mitgliedschaft an diesem volkswirtschaftlichen Senate gewürdigt worden.

Kiel, 16. Jan. Prediger Kuhl aus Oldenswort ist am 11. d. von dem königl. Consistorium in Kiel wegen eines Artikels in Nr. 46 seines Blattes, betitelt: „Gott ist der allmächtige Schöpfer“, in welchem geäußert wird, daß Gott Wunder gethan hat, vernommen worden. Die betreffende Vernehmung, meldet die „Schlesw. Holst. Ztg.“, wurde von 6 Mitgliedern des königl. Consistoriums angestellt und währte fünf Stunden.

Aus Westpreußen. Wie der Graudenzener „Gesell.“ von glaubwürdiger Seite erfahren haben will, hätte der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen an die ordnungsmäßig angestellten Vicare die Aufgabe richten lassen, ob sie geneigt sind, eine der erledigten Pfarrstellen königl. Patronates im Bisthum Culm an zu nehmen, in welchem Falle dann die Präsentation bei dem hochw. Hrn. Bischof behufs canonischer Anstellung erfolgen soll. Infolge sicherer Informationen der „Emil. Ztg.“ beruht indessen diese Nachricht auf bloßen Vermuthungen; in maßgebenden Kreisen ist davon nichts bekannt.

England.

London, 18. Jan. Das Breve des Papstes an den Erzbischof von Dublin in Betreff der Haltung des Episcopats in den irischen Wirren hat in ganz England die richtige Würdigung gefunden. Man weiß hier zu gut, welche Bedeutung ein solches Schreiben Sr. Heiligkeit bei allen gläubigen Katholiken — und das sind die Iren zum weitaus größten Theile — hat. Auch im Oberhause brachte ein nichtkatholisches Mitglied das Breve unter Anerkennung des großen Werthes desselben zur Sprache. Der Minister Granville erklärte, der Regierung sei offiziell von dem Astenstücke nichts bekannt. Daß es zur allgemeinen Kenntniß gelangte, sei lediglich Sache des Erzbischofes von Dublin. Es wird als sicher angenommen, daß die englische Regierung aus diesem Breve Anlaß nehmen wird, mit dem hl. Stuhle wieder officiële Beziehungen anzuknüpfen.

Gesetzentwurf über Arbeiter-Versicherung.

Der „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle“, über dessen in Aussicht stehenden Vorlage bei dem Bundesrath die Angaben in der Presse bekanntlich vielfach schwankten, ist nunmehr der in Rede stehenden Behörde vom Reichskanzler im Auftrage des Kaisers wirklich vorgelegt worden. — Wie das bei der Wichtigkeit der Materie, die der Gesetzentwurf behandelt, nicht anders zu erwarten stand, ist derselbe recht umfangreich ausgefallen und von noch umfangreicheren Motiven begleitet. Der Gesetzentwurf selbst umfaßt 47 Paragraphen. Die Motive füllen 38 Seiten in groß Quart und sind von einer Anlage, enthaltend ein Gutachten des Dr. Heym, da dato Leipzig den 15. Decbr. 1880, begleitet. Dasselbe verbreitet sich über die Feststellung der Unfälle gemäß des bezüglichen Gesetzentwurfs.

Was zunächst den eigentlichen Gesetzentwurf betrifft, so ist der Inhalt desselben im Wesentlichen ausfuhrlicher folgender:

Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Brücken und Gruben, auf Werften, bei der Ausführung von Bauten und in Anlagen für Bauarbeiten (Bauböden), in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahresverdienst an Lohn und Gehalt nicht über 2000 Mark beträgt, sollen in Zukunft danach bei einer von dem Reich zu errichtenden und für Rechnung desselben zu verwaltenden Versicherungs-Anstalt gegen die Folgen beim Betriebe sich ereignender Unfälle nach Maßgabe der einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes versichert werden. Den vorstehend aufgeführten Betrieben gelten im Sinne desselben diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfessig oder durch elementare Kraft (Wasser, Dampf, Gas, heisse Luft u. s. w.) bewerkte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme des Schiffbaues und Eisenbahnbetriebes, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird. Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Lantien und Naturalbezüge. Als Jahres-Arbeitsverdienst gilt, so weit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixirten Beträgen zusammensetzt, das 300fache des täglichen Arbeitsverdienstes. Die Reichs-Versicherungs-Anstalt domiciliert in Berlin. Klagen aus Versicherungs-Geschäften können nach Ermessen des Versicherten eventuell beim Reichsobersten Gerichtshof oder bei dem der Verwaltungsstelle, welche das Geschäft vermittelt hat, angebracht werden. Die Organisation und Verwaltung der Versicherungs-Anstalt sollen, soweit das Gesetz nicht darüber noch besondere Bestimmungen enthält, durch ein vom Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath zu verlassendes Gesetz geregelt werden. Tarife und Versicherungs-Bedingungen stellt der Bundesrath durch Beschluß fest, soweit das Gesetz nicht anders bestimmt. Die Tarife sind alle 5 Jahre zu revidiren. Gegenstand der Versicherung ist der Erlass des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 4 Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht. Im Fall der Verletzung besteht der zu vergebende Schadenersatz

1) in den Kosten des Heilverfahrens vom Beginn der fünften Woche; 2) in einer vom Beginn der fünften Woche für die Erwerbsunfähigkeitsdauer zahlbaren Rente. Diese beträgt a. im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben 66 2/3 pSt; b. im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit dagegen für die Dauer derselben einen Bruchtheil der Rente unter a., jedoch nicht unter 25 und nicht über 50 pSt. des Arbeitsverdienstes. Für den Fall der Tödtung sind vorgegeben 1) 10 pSt. des Jahresverdienstes als Beerdigungskostenersatz, 2) falls der Tod später als 4 Wochen nach dem Unfall eintritt, in den nach Ablauf derselben aufgewendeten Heilungskosten und in einer weiteren Unterstützung im Betrage von 66 2/3 pSt. des bisherigen Verdienstes. Endlich in einer den Hinterbliebenen vom Todestage an zu gewährenden Rente. Ansprüche der Versicherten gegen eingetragene Gutschaffern, sonstige Sterber, Invaliden- und andere Unterstützungscassen bleiben dadurch unberührt; die landesgesetzlichen Vorschriften der Verpflichtung solcher Cassen gegen dieselben treten dagegen insoweit außer Kraft, als die Versicherung nach Maßgabe dieses Gesetzes Platz greift. Für jeden aufgeführten Betrieb muß eine sammtliche in demselben beschäftigte Personen umfassende Collectiv-Versicherung gegen eine feste Prämie stattfinden, welche nach Maßgabe der im abgelaufenen Vierteljahre an die beschäftigten Personen gezahlten Beträgen des Lohnes und Gehältes zu bemessen ist. Die Prämienhöhen sind nach Geschlechtern in Procenten der gezahlten Löhne und Gehältes zu bemessen. Die Versicherungs-Prämie ist aufzubringen 1) für diejenigen, deren Jahresarbeitsverdienst 750 Mark und weniger beträgt, zu 2/3 von dem, für dessen Rechnung der Betrieb stattfindet, und zu 1/3 von dem Landarmenverbande des Betriebsbezirks, soweit nicht nach verfassungsmäßiger localer Regelung des einzelnen Bundesstaates ein anderer Verband oder der Staat eintritt; 2) für die Versicherten, deren Jahresverdienst 750 Mark übersteigt, zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur Hälfte vom Versicherten. Die Versicherung ist von dem Vorstände des Landarmenverbandes oder dem Bundesstaate zu bewirken, welcher zur Prämienzahlung beizutragen hat. Deshalb ist vom Verpflichteten der zuständigen Reichs-Verwaltungsstelle von dem Betriebe Anzeige zu machen, und gilt die Versicherung mit der Abmeldung dieser Anzeige als abgeschlossen. Beschwerden über die Feststellung des Prämienbetrages unterliegen der Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Betriebsunternehmer sind berechtigt, den Beitrag, welchen dieselben für die Versicherten zu leisten haben, bei der Lohn- oder Gehaltszahlung auf den verdienten Lohn oder Gehalt anzurechnen, doch müssen sie zu sammtlichen Verpflichteten Einsicht in diese Berechnung gewähren. Der Reichs-Versicherungs-Anstalt ist die Controle der Betriebsunternehmer bezüglich der Versicherung an Ort und Stelle durch Beauftragte gestattet. Selbstverständlich ist von jedem versicherungspflichtigen werdenden Unfall seitens des Betriebsunternehmers der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, und zwar in zwei, spätestens drei Tagen. Der angezeigte Unfall ist dann sofort der Untersuchung zu unterziehen, die Feststellung der Entschädigung muß in Todesfällen durch die zuständige Verwaltungsstelle der Reichs-Versicherungs-Anstalt sofort nach Abschluß der Untersuchung geschehen. Wo nur Verletzungen vorliegen, ist nach Ablauf von 4 Wochen die Entschädigung für die ganz oder theilweise Erwerbsunfähigkeit festzusetzen. Für die dann noch in der Behandlung befindlichen handelt es sich nur um Entschädigungs-Feststellung bis zur Beendigung des Heilverfahrens. Entschädigungs-Ansprüche, die nicht amtlich festgestellt sind, müssen vor Ablauf eines Jahres nach dem Unfall bei der Verwaltungsstelle der Reichs-Versicherungs-Anstalt gemeldet werden. Die von der Reichs-Versicherungs-Anstalt vorgenommene Feststellung kann im Wege des ordentlichen Processes angefochten werden. Drei Monate nach dem Feststellungsbescheide aber tritt Verjährung ein. Nach Feststellung der Entschädigung erhält der Berechtigte eine Bescheinigung, die ihn zum Empfange der Beträge unter Angabe der Höhe und Zahlungsstermine legitimirt. Die Entschädigung für Erwerbsunfähigkeit kann unter Umständen capitalisirt werden, womit dann jeder weitere Anspruch erlischt. Auf Antrag des Vorstandes des betreffenden Ortsverbandes kann auch die Reichs-Versicherungs-Anstalt einen Theil der Rente eines Berechtigten dem Armenverbande überweisen zur Verwendung für diejenigen Angehörigen, hinsichtlich deren der Berechtigte der ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtung zur Gewährung von Unterstützungen nachweislich nicht nachkommt. Forderungen Entschädigungs-Berechtigter sind unübertragbar und der Pfändung nicht unterworfen. Die bezüglichlichen Urkunden und Verbindungen sind gebühren- und stempel-frei. Wenn eine Erwerbsunfähigkeit durch Verletzung oder ein Todesfall in einem Betriebe eintritt, wo keine Versicherung mit der Reichs-Anstalt abgeschlossen ist, so ist der Betriebsunternehmer zu der betreffenden Entschädigung verpflichtet, wenn er nicht nachweist, daß er die vorgeschriebene Anzeige gemacht hat. Ansonsten trifft die Verpflichtung den betreffenden Landarmenverband oder Bundesstaat. Ist der Unfall Schuld des Unternehmers oder seines Vertreters, so basiert der Ersteller der Reichs-Versicherungs-Anstalt und kann vom Beschädigten Capitalanspruch der Rente geordert werden. Bei Bauten gilt als Betriebs-Unternehmer der Ausführender für eigene Rechnung. Für Uebersetzungen resp. Uebersetzungen sind Bestrafungen von 50 bis 1000 Mark vorgegeben. Der § 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeiten zum Schadenersatz für die beim Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen, findet da, wo nach diesem Gesetze Entschädigung gefordert werden kann, fernerhin keine Anwendung. Schadenersatz-Ansprüche, die den Betroffenen auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen zustehen, werden dahin aufrecht erhalten, daß sie sich auf den ihnen zukommenden Schadenersatz dasjenige anrechnen lassen müssen, was ihnen dieses Gesetz zuspricht. Neben den durch das Gesetz vorgeschriebenen Versicherungen sind übrigens den betreffenden Arbeitern auch noch weitere Versicherungen für eigene Rechnung bei der Reichs-Versicherungs-Anstalt gestattet. Für die im Dienste Anderer beschäftigten gewerblichen Arbeiter, für welche die Versicherung durch dieses Gesetz nicht vorgeschrieben ist, können Versicherungen gegen die Folgen von Betriebsunfällen bei der Reichs-Versicherungs-Anstalt abgeschlossen werden: für den Fall der völligen oder theilweisen Arbeitsunfähigkeit, eine für die Dauer derselben an den Verletzten zu zahlende Rente, und für den Fall des Todes, eine an die im § 7 bezeichneten Hinterbliebenen für die daselbst vorgeschriebene Dauer zu zahlende Rente. Die Höhe der zu vergebenden Rente bestimmt der Versicherungsnehmer, jedoch soll sie bei völliger Arbeitsunfähigkeit 600 M., bei Tod

450 M. nicht übersteigen. Die Rente kann der Versicherungsnehmer in Raten zahlen. Die Rente wird der Hinterbliebenen zu zahlen, wenn der Versicherte während der Dauer der Rente stirbt. Die Rente wird der Hinterbliebenen zu zahlen, wenn der Versicherte während der Dauer der Rente stirbt. Die Rente wird der Hinterbliebenen zu zahlen, wenn der Versicherte während der Dauer der Rente stirbt.

Die sehr davon aus, die die Nothwendigkeit der Ercheinungen Arbeiter abhingen, hingewiesen, durch eine Erwerbsunfähigkeit, es mit der Staat sich Mitglieder an und des Erwerbs durchdrungen, tendender Politik, beschlossenen, und am wenigsten, daß der Staat wohlthätige, eine lediglich schaft erfinden, Interessen der Bedenken, da ein sozialistischer, tretung dieses, bei den Maß, staatlichen, bereits zu G, Gesetzgebung, werde, ohne heilichem M, des Weges, man allerdings, dieser erste, die Ueberzeug, Vorlage beru, selbst wenn d, toren der Re, zu sehen, ge, halten, der G, die bei den, als einer Re, Gebiete ge, darauf bes, fordernde Au, bliebenen ge, Lösung entge, in die gesetz, abweichende, kommen. D, führung des, an der thun, den Unterne, unter ihnen, Unternehmern, trieben und d, zu vereinigen, wird, Verein, Mitgliedern, tungen zu ei, ung in den, Genossenschaft, Betriebe ihre, amten durch

± Ver, Witterung, Nacht verm, diesen Morg, am Abend d, lange ande, Leiden der, Mangel an, die Grösst, Bom vorig, solche eines, jedenfalls d, nach Kräften, — Auf, mußten der, Fortschaffen, berichte, fan, kunft der J, — Das, Mittag, an, Bläthe, zu, auszubahn, (:) Gr, der am 13, wurde der, Simons in

Im Beginn der fünften Woche für die Erwerbs- betragt a. im Falle derselben 66 2/3 pSt; gleitig dagegen für die unter a., jedoch nicht Arbeitsverdienstes. Für 10 pSt. des Jahres falls der Tod später den nach Ablauf der einer weiteren Unter- bisherigen Verdienstes. Todesstage an zu ge- gen eingetragene andere Unterstufungen- landesgesetzlichen Vor- gegen dieselben treten Versicherung nach Maß- aufgeführten Betrieb- Personen umfassende nie statfinden, welche an die beschäftigten eine und Gehälter zu Gehaltsstellen in Pro- bemessen. Die Ver- jenigen, deren Jahres- beträgt, zu 2/3 von dem, und zu 1/3 von dem soweit nicht nach ver- Bundesstaates ein-) für die Versicherten, gt, zur Hälfte vom Die Versicherung ist s ober dem Bundes- ung beizutragen hat. n des Reichs-Verwal- n, und gilt die Ver- als abgesehen. Be- abes unterliegen der dre. Die Betriebe- den dieselben für die oder Gehaltszahlung n, doch müssen sie diese Berechnung ge- ist die Kontrolle der g an Ort und Stelle ist von jedem ver- des Betriebsunter- machen, und zwar in Unfall ist dann fol- gstellung der Ent- ändige Verwaltungs- nach Abschlus der n vorliegen, ist nach die ganz oder theil- den nach noch in ver- um Entschädigungs- um. Entschädigungs- müssen vor Ablauf Verwaltungsverstelle der Die von der Reichs- ung kann im Wege Drei Monate nach g ein. Nach Fest- eine Versicherungs- ange der Hebelstie- digung für Erwerbs- werden, womit dann des Vorstandes des Reichs-Versicherungs- des Armenverei- nigen Angehörigen, gesetzlich obligaten ungen nachweislich gs-Berechtigter sind vorien. Die bezu- glichen und stempel- Verletzung oder ein ne Versicherung mit Betriebsunternehmer wenn er nicht nach- acht hat. Andern- Landarmenverband Unternehmers oder Reichs-Versicherungs- verb der Rente ge- des Unternehmers der tretungen resp. Zu- führten bezüglich 100 Mark vorgelesen. Betreffend die Be- triebe von Eisen- stütungen und eiche Entschädigung- ung. Schadenersatz- anderer gesetzlicher erhalten, daß sie dasjenige anrechnen Aben den durch übrigen den Be- rungen für eigene gestaltet. Für die Arbeiter, für welche geschrieben ist, können Unfällen bei der n: für den Fall eine für die Dauer und für den Fall unterbliebenen für Rente. Die Höhe versicherungsbetrag, 0 Mt., bei Tod

450 Mt. nicht überschreiten. Durch Beschluß des Bundesrates kann der Geschäftsbetrieb der Reichs-Versicherungsanstalt auf Lebensversicherung für die im Dienste Anderer beschäftigten ge- werblichen Arbeiter bis zum Betrage von 6000 Mt. ausgedehnt werden. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Versicherung für den Fall der in Folge Krankheit oder Alter entstandenen Arbeitsunfähigkeit bleibt weiterer gesetzlicher Regelung vorbehalten; die Tarife wie Versicherungsbedingungen werden durch Beschluß des Bundesrates festgestellt, den Versicherungsnehmern aber sollen hinsichtlich des Abflusses der Versicherungen unter Einzahlung der Prämien thunlichst dieselben geschäftlichen Erleichterungen zu Theil werden, welche für die gesetzlich notwendigen Versicherungen Platz greifen. Zu dem Ende haben sich die Arbeitgeber, sowie die von den Landescentralbehörden zu bestimmenden Landes- und Communalbehörden der Geschäftsvermittlung zwischen der Reichs- versicherung und den Versicherungsnehmern zu unterziehen. Der Zeitpunkt, zu welchem das Gesetz in Kraft tritt, wird durch kaiserliche Verordnung im Einvernehmen mit dem Bundesrathe be- stimmt werden.

Die sehr umfangreichen Motive des Entwurfes gehen zunächst davon aus, daß schon bei Beratung des Sozialistengesetzes auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden sei, die bedenklichen Erscheinungen durch politische, auf Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielende Maßnahmen zu bekämpfen. Es wird darauf hingewiesen, daß die neue Wirtschaftspolitik auch den Arbeitern durch eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes zu Gute kommen werde, es müßten jedoch in der Gesetzgebung auch die eigentüm- lichen Verhältnisse der Arbeiter ihre Berücksichtigung finden. Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner pflichtbedingten Mit- glieder annehme, sei nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christenthums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollten, sondern auch eine Aufgabe staatsverbal- tender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den be- stimmten Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Aufzucht zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. Deshalb dürfe der Staat nicht als eine lediglich zum Schutz der besser situierten Klassen der Gesell- schaft ersundene, sondern als eine auch den Bedürfnissen und In- teressen der Armen dienende Institution aufzufassen werden. Das Bedenken, daß in der Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolge, ein sozialistisches Element eingeführt werde, dürfe von der Be- tretung dieses Weges nicht abhalten, in Wahrheit handele es sich bei den Maßnahmen nur um eine würdige Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege und um eine Weiterentwicklung der dieser bereits zu Grunde liegenden Idee. Auch die Behauptung, daß die Gesetzgebung auf diesem Gebiete namhafte Erfolge nicht erringen werde, ohne die Mittel des Reichs und der Einzelstaaten in er- heblichem Maße in Anspruch zu nehmen, dürfe von der Betretung des Weges nicht abhalten. Mit einer einzelnen Maßregel würde man allerdings die soziale Frage nicht lösen können. Daß aber dieser erste Schritt nicht länger hinausgeschoben werden dürfe, sei dieser erste Schritt nicht länger hinausgeschoben werden dürfe, sei die Ueberzeugung, auf welcher die Einbringung der gegenwärtigen Vorlage beruht, und das Präsidium des Bundesrates würde, selbst wenn die Hoffnung, eine Vorlage dieser Art von den Fak- toren der Reichsregierung aus dem ersten Versuch angenommen zu sehen, geringer wäre, als sie es in der That ist, für Pflicht halten, der Erfüllung der Zusagen und Wünsche näher zu treten, die bei den Verhandlungen über das Sozialistengesetz von mehr als einer Seite ausgesprochen sind. Es entspräche der auf diesem Gebiete gebotenen Voricht, daß sich die Gesetzgebung zunächst darauf beschränkt, die minder schwierige und geringere Opfer er- fordernde Aufgabe der Sicherung der Arbeiter und ihrer Hinter- bliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen der Unfälle ihrer Lösung entgegen zu führen. Die Verantwortlichkeit im Allgemeinen in die gesetzliche Regelung einzutreten, könnte bei der völlig abweichenden Gestaltung der Arbeiterverhältnisse nicht in Frage kommen. Die allgemeinen Motive schließen wie folgt: Nach Ein- führung des allgemeinen Versicherungsweges wird das Interesse an der thunlichen Verminderung der Unfälle mehr und mehr den Unternehmern zum Bewußtsein kommen und die Einsichtigen unter ihnen veranlassen, sich durch Vereinigung mit anderen Unternehmern zu gemeinsamen auf die Veranlassung der Be- triebe und der Verhütung von Unfällen abzielende Einrichtungen zu vereinigen, und die Erfahrung wird lehren, ob es möglich sein wird, Vereinigungen dieser Art dadurch zu befördern, daß ihren Mitgliedern in dem Maße, in welchem die gemeinsamen Einrich- tungen zu einer Verminderung der Unfälle führen, eine Gelder- stattung in den Versicherungsbedingungen eingeräumt und daß solchen Genossenschaften das Recht beilegt wird, die Veranlassung der Betriebe ihrer Mitglieder an Stelle der staatlichen Aufsichtsbe- amten durch Organe der Selbstverwaltung wahrzunehmen.

Rheinland-Westfalen.

± Neuh. 19. Jan. Nachdem sich der Umschwung in der Witterung schon einige Tage bemerkt gemacht und vergangene Nacht vermehrt Schneefall eingetreten, ist das Bauwetter seit diesen Morgen, bei Südwind, zum vollen Durchbruch gekommen. Am Abend indeß ermunterte sich der Schneefall. Die war nicht lange anhaltende, aber ziemlich heftige Räfte vermehrte die Leiden der ärmeren Volksklasse, welche durchgehends über Mangel an Verdienst klagte. Unter diesen Umständen ist die Eröffnung der Volksschule allseitig mit Freuden begrüßt worden. Vom vorigen Jahre her noch im besten Andenken lebend, wird solche eines fleißigen Zutrages sicherlich nicht ermangeln und jedenfalls das Fortge tragen, die Armuth der Bevölkerung nach Kräften zu mildern.

— Auf den Strecken der Rheinischen und Berg. Märk. Bahn mußten heute Morgen an mehreren Stellen Mannschaften zum Fortschaffen des Schnees requirirt werden. Da nur wenig Wind herrschte, fanden keine Betriebsstörungen statt und erfolgte die An- kunft der Züge mit ziemlicher Regelmäßigkeit.

— Das unheimliche Werfen mit Schneebällen fand gegen Mittag, nach Schluß der Schulen und Werkstätten in höchster Blüthe. In den Hauptstraßen hatte man ein wahres Kreuzfeuer ausgetrieben.

(.) Grevenbroich, 19. Januar. Wie im Berichte von der am 13. d. M. abgehaltenen Schöffengerichtssitzung mitgeteilt, wurde der Urtheilspruch betr. Denunciant des Gutsbesizers Simons in Garweiler gegen den dortigen Postagenten Beging

vertagt. Die Angelegenheit gelangte heute zur Erledigung und zwar wurde der Denunciant Simons für schuldig befunden und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurtheilt.

Düsseldorf, 15. Jan. Der „Deutschen Reichs-“ schreibt man von hier: „Gestern fand hier eine Sitzung des Provinzial- verwaltrathes statt; ein Hochzeitsgeschenk für den Sohn des Kronprinzen war Gegenstand der Beratung. Man erzählt sich, der Provinzialverwaltrath wolle ein Geschenk im Werthe von 30,000 Mark ohne vorherige Genehmigung des Land- tages geben. Sollte der Verwaltungsrath sich wirklich eine solche Ueberschreitung seiner Befugnisse in Geldangelegenheiten er- lauben? Das würde das schon sehr geschwächte Vertrauen zu demselben noch um ein Bedeutendes verringern müssen. Wir werden uns freuen, wenn das Gerücht sich nicht b. Wahrheit.“

Düsseldorf, 15. Jan. Vor etwa 14 Tagen erkrankte hier- selbst der „Elberf. Btg.“ zufolge ganz plötzlich ein bekannter Polizei- ter und Tapeziermeister und mit ihm auch seine Frau. Die Kranken wurden anfänglich von dem zugezogenen Arzte auf Unter- leibseliden behandelt, ohne daß sich jedoch eine Besserung bemerk- bar machte. Als nun bald darauf noch weitere Angehörige und Bekannte, welche in der Familie verkehrten, erkrankten, kam man auf den leider nur zu sehr begründeten Verdacht, daß in den gegessenen Speisen sich gesundheitswidrige Gegenstände befunden hätten. Eine genauere Untersuchung ergab nämlich, daß der von den Kranken gegessene Schinken voll von Nadeln war. Das trichinöse Fleisch war von einem hiesigen Kaufmann bezogen worden, welcher es aus dem Auslande erhalten hatte. Sämmt- liche Vorräthe wurden bei dem Verkäufer confiscirt und bebüß- einer weiteren amtlichen Untersuchung zur städtischen Schlachthalle gebracht. Ob die Fleischwaaren bei ihrer Einbringung in unierer Stadt der Fleischschauung zur Untersuchung überwiesen waren, müssen die im Gange befindlichen Erhebungen klar stellen. Vor- gestern ist die Mutter des oben erwähnten Meisters gestorben, ob- jedoch an Trichinose, was vielfach behauptet wird, sei dahingestellt. Die zuletzt erkrankten Personen scheinen außer Lebensgefahr zu sein, dagegen liegt der Hausherr nebst seiner Frau schwer dar- nieder.

Gerresheim, 17. Jan. Gestern Nachmittag entgleite laut der „Düsseld. Volksztg.“ auf der Rheinischen Eisenbahn der am Morper-Kopf um 1,56 hier von Elberfeld ankommende Per- sonenzug in Folge des Sprunges einer Bandage. Zum Glück wurde durch starkes Bremsen das Herunterfallen von dem hohen Damm verhindert. Die Personen kamen mit dem bloßen Schrecken und der Unbequemlichkeit davon, bei dem hohen Schnee nach Ger- resheim zu Fuß zu gehen. Die Passagiere der folgenden Züge mußten in andere, sie weiter befördernde Züge umsteigen. Erst am späten Abend gelang es, die Maschine zu heben.

Duisburg, 18. Jan. Die „Ab- u. Ruhr-Btg.“ berichtet: Gestern Abend ist ein altlicher Mann aus dem benachbarten Altkloster, der früher hier als Schiffsnachthüt war, auf eine wunderliche Weise um's Leben gekommen. Derselbe stellte sich nämlich in angetrunkenen Zustande in einer hiesigen Spielwirthschaft ein, um dort eine Portion Pfefferkuchen und Kartoffeln zu ver- zehren. Derselbe wurde ihm auch verabreicht, und er begann nun die ihm vorgelegten Speisen mit einer solchen Hast zu verschlingen, daß ihm ein Theil derselben in der Speiseröhre stecken blieb, wo- durch der Erstickungstod herbeigeführt wurde. Der rasch herbei- gerufene Arzt, welcher dem Todten noch einige Fleisch und Kar- toffeln aus der Speiseröhre entfernte, konnte nur noch den Ein- tritt der Katastrophe constatiren.

Wesel, 16. Jan. Ein Schreiner aus Ginderich, welcher am vorigen Donnerstag sich von dort nach N. zu einem Holz- verkauf begab, wurde am folgenden Morgen auf der Weg- zelle Leiche eingebracht und erfioren als Leiche aufgefunden. Der Unglückliche soll am genannten Tage so viele geringe Getränke zu sich genommen haben, daß er in Folge dessen auf dem Wege liegen blieb und dem eingetretenen starken Frost zum Opfer fiel.

Cleve, 17. Jan. Durch einen glücklichen Zufall wurde heute Morgen der um 1/12 Uhr von hier nach Cleve f. Rht. abgehende Personenzug vor einem großen Unglück bewahrt. Zwischen Weeze und Kvelact entdedten nämlich einige Passagiere unter der Signatur eines Wagens 3. Classe eine Dynamitpa- trone, deren Zündschnur bis unter die Füße der Passagiere hervortratte. Da hier ein Verbrechen beabsichtigt war, wurde die Unteruchung lebten. Die Passagiere, welche das gefährliche Werkzeug entdedten, sind, dem Vernehmen des Cleve. Btr. nach, über den verhängnisvollen Fund bereits vernommen worden.

Köln, 19. Januar. Gleich nach Beginn der geistigen Getreidepreise gerietten zwei Handelsleute, S. von Neuh und C. von hier, in einem Wortwechsel, der sehr bald zu Handgreiflichkeiten führte. S. applicirte C. eine Ohrfeige, worauf dieser seinem Gegner mit derselben Münze diente. Das Benehmen der beiden rief selbstredend bei den übrigen Anwesen- den große Entrüstung hervor und zwei Börsen-Commissare ver- anlaßten die Entfernung der Streitenden. (K. B.)

Höhr, 15. Jan. Die „Cobl. Volksztg.“ meldet: Heute ver- schied dahier der emeritirte Pfarrer Nikolaus Sauer. Ge- boren 28. Dec. 1800, Priester seit dem 5. Januar 1828, feierte er bereits vor zwei Jahren sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum.

Dortmund, 17. Jan. Ein aus etwa 80 Wagen bestehender Güterzug rief, wie der „N. Westf. Btg.“ geschrieben wird, in der Nähe der Zelle „Friedrich Wilhelm“ durch, so daß der vordere Theil mit etwa 10 Wagen mit vollem Dampf weiter fuhr, während die übrigen Wagen langsam nachrollten. Als der Loco- motiführer den Unfall bemerkte, fuhr er mit seinem Zuge in verminderter Geschwindigkeit weiter, um den abgerissenen Theil des Zuges wieder aufzunehmen. Dieser Theil war nun in's Ver- fälle gekommen und stieß mit solcher Heftigkeit auf den vordern Theil, daß eine Menge Wagen entgleisten, mehrere sogar den Damm herunterstürzten. Glücklich Weise hat nur ein Bremser eine leichte Verletzung erhalten. — Ein anderweites Eisenbahn- unglück ereignete sich auf der Station Märkten der Vergisch-Mär- kischen Eisenbahn, wo ein Bremser, wahrscheinlich in Folge der Glätte, von einem Güterzug fiel und in Folge Genickbruchs sofort starb.

Münster, 18. Jan. Gestern gegen Abend sammelten sich viele Menschen vor dem Hause eines Wäders auf der Salzstraße, weil das Gerücht ging, in demselben seien eben zwei Wädger- jellen erstickt. Indeß stellte sich bald heraus, daß diese noch im letzten Augenblick vor dem Tode gerettet worden sind. Die Ge- sellen hatten, wie der „Mett.“ mittheilt, einen in ihrer Schlafstube stehenden Ofen ohne Rohre mit brennenden Holzstößen gefüllt und

sich zum Schlafen niedergelegt. Die zufällig in den Hof kommende Frau ihres Principals hörte aus der Gefellen-Schlafstube ein eigen- thümliches Rachen, welches sie veranlaßte, ihren Mann herbeizu- holen, der dann die beiden Gefellen schon bestunungslos vorfindet und schnell, die Ursache wahrnehmend, die Fenster aufriß. Durch eiligst herbeigeholte ärztliche Hülfe wurden die beiden jungen Leute dem sonst wohl sicheren Tode entzissen.

Bermischtes.

— Vom 10. Januar wird aus Sagard (Insel Rügen) der „Strals. Btg.“ berichtet: Am Donnerstag Morgen ging ein junger Mensch durch die Stubbenh-Waldung auf dem Fußsteige, der von Stubbenhammer nach Sahnitz führt; plötzlich begann vor seinen Augen eine etwa 20m hohe und wohl 100 Jahre alte Buche in den Boden zu sinken. Der Junge wollte anfänglich seinen Augen kaum trauen, aber die Thatiade stand fest, daß die erwähnte Buche bis auf 12m ihrer Größe in die Erde ver- sunken war, während der obere Theil des Baumes am Rande der entstandenen Höhlung entzweibrach. Mit dem Baume versank aber auch das ihn auf mehrere Meter in der Runde umgebende Gerösch in die Tiefe. Kaum hatte sich dieses sonderbare Natur- ereignis vor den Augen des erschauerten Knaben abgespielt, als ganz in der Nähe der verfunkenen Buche das Gerösch zu weichen begann und bis auf 9m Tiefe versank. Es hatte ein doppelter und in seiner Art sehr feltamer Erdsturz stattgefunden. Die beiden entstandenen trichterförmigen Löcher haben das Aussehen von Miniaturlaternen; die eine Oeffnung mag wohl 20m im Durchmesser und eine Tiefe von 10m haben, die andere wird etwa 18m Durchmesser und eine Tiefe von 8,50m haben; zwis- chen beiden befindet sich ein etwa 4m breiter Erdstreifen, der die beiden Klüfte voneinander trennt. Die Erdschichten liegen vor den Augen; es sind durcheinander gemischte Lager von Kreide und gelbem, wahrscheinlich eisenhaltigem Kieselgande. Die eine der Gruben ist vollständig trocken, in der anderen zeigt sich unten eine Spur von Wasser. Das Eigentümliche an der ganzen Sache ist aber das Verschwinden der bedeutenden Sand- und Kreidemasse. Daß die Masse in eine unterirdische Höhlung ver- sunken ist, unterliegt natürlich keinem Zweifel. Gestern beluhten Hunderte von Personen von allen Theilen der Halbinsel den Ort, wo der doppelte Erdrutsch sich ereignet hatte.

Wien, im Januar. Um den Klagen über die Mißhand- lung von Soldaten der Landwehr wirksam zu begegnen, hat der General-Bezugsmeister Hr. v. Marovic den nachstehen- den Erlaß an das Landwehrobercommando in Wien gerichtet: „Ich habe mich wiederholt veranlaßt gesehen, gegen Officiere der Landwehr, welche die Mannschaften im Dienste mißhandelt haben, die kriegsrechtliche Unteruchung zu verhängen. In dem letzten dieser Fälle wurde der schuldige Officier zu viermonatlichem, durch Einzelhaft verstärktem Kerker verurtheilt und nach erfolgter Degra- dation als Soldat der niedrigsten Soldatsklasse in ein anderes Land- wehrbataillon verlegt. Das Bataillon hat diesen Straffall den activen und nichtactiven Officieren zum warnenden Beispiel be- kannt zu machen.“

— Aus Paris wird gemeldet unter'm 18. Jan.: Fast alle Züge sind in Folge des Schneesturms mit großer Verspätung hier eingetroffen. Auf einigen Linien ist der Verkehr ganz ge- hemmt. Auch die telegraphischen Verbindungen sind theilweise unterbrochen. Ähnlich unter demselben Datum aus London: Heute wüthete hier und im ganzen Lande heftiger Sturm mit Unwetter und Schnee den ganzen Tag über. Viele Schiffbrüche werden von den Küsten signalisirt und mehrere Eisenbahnen sind in Folge des Schneefalles betriebsunfähig. Die Postdampfschiff- fahrt von Dover nach Calais und Ostende ist unterbrochen. Fer- ner aus Kopenhagen: Die Korsoer Postfahrt nach Kiel ist eingestellt. Das letzte deutsche Schiff ist Abends 7 Uhr eingetroffen; das letzte dänische Schiff geht vielleicht Abends ab. Der Belt ist mit Eis gefüllt.

London, 18. Jan. Heute herrschte hier und im ganzen Lande ein heftiges Unwetter; Sturm und Schneefall während des ganzen Tages. Viele Schiffbrüche werden von den Küsten gemeldet, auf mehreren Eisenbahnen mußte infolge des Schnee- falles der Verkehr eingestellt werden, die Postdampfschiffahrt von Dover nach Calais und Ostende ist unterbrochen.

— (Das nutzlose Bartopfer.) Als die Königin von Eng- land — erzählt der Pariser „Figaro“ — im Jahre 1860 nach Paris kam, wurde ein Architekt vom Seine-Präsidenten beauftragt, die Vorbereitungen zu einem großen königlichen Feste zu treffen. Am Vorabend des Festes lobte der Präsident Alles, was der Architekt gethan, und dieser verlangte als Belohnung, der Königin vor- gestellt zu werden. „Mit dem Bocksbarte, den Sie tragen, un- möglich; wenn Sie sich rasiren lassen, gerne.“ Den nächsten Tag bestand der Architekt einen schweren Kampf zwischen der Liebe zu seinem Barte und der Sehnsucht, der Königin vorge- stellt zu werden. Endlich siegte die Sehnsucht, er ließ sich glatt rasiren und bestellte sich nun an die Ferien des Präsidenten. Die Vorstellungen finden statt, aber trotz aller Reiden, die er macht, kommt er nicht an die Reihe. „Wo bleibt Ihr Versprechen“, fragt er den Präsidenten. „Welches?“ — „Nun, mich der Königin vorzustellen.“ — „Unter welchem Vornamen?“ — „Als Organi- sator des Festes. Ich habe mich eigens rasiren lassen.“ — „Sie sind es?“ ruft der Präsident und bricht in eine Lache aus, „das hätten Sie mir sagen sollen. Ich habe Sie nicht erkannt.“

Fruchtpreise zu Neuh am 20. Januar.

1. Qual.	22 —	Hafer	14 50
2. „	21 —	Rüben (Avel)	— —
3. „	20 —	Raps 1. Qual.	27 —
Landroggen 1. Qual.	20 40	2. Qual.	25 50
2. „	19 40	Kartoffeln	5 —
Winter-Weizen	16 30	Sen	10 —
Buchweizen 1. Qual.	19 —	Roggenstroh per Schock	— —
2. „	18 —	a 600 Kilo.	42 —
Preise unverändert.			
Rübsöl per 100 Kilo in Partheien von 100 Ctr.	59 —		
Rübsöl per 100 Kilo laßweise	61 —		
Bereinigtes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsöl.	— —		
Breßluchen per 1000 Kilo	155 —		
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	82 —		
Kleien per 50 Kilo	5 80		
Rübsöl und Ruchen unverändert.			

